

Mitteilungsvorlage

Ergänzende Antwort auf die Anfrage der Ratfraktion - DIE LINKE - vom 29.06.2017 zur Abschiebung von Kindern

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Rat	28.09.2017	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

3.33 Zuwanderung

Beteiligte Stellen

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

entfällt

Produkt(e)

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

In der Sitzung des Rates vom 06.07.2017 bat Fr. Velte unter Bezugnahme auf die Antwort zur Anfrage der Ratsfraktion – DIE LINKE – vom 29.06.2017 um Mitteilung, wie viele Kinder abgeschoben wurden, wie alt diese Kinder waren, welchen Geburtsort sie haben und wo sie sozialisiert wurden.

Bezogen auf die Stadt Remscheid stellt sich die Situation zur Abschiebung von Kindern wie folgt dar:

Grundsätzlich können Kinder, soweit das Asylverfahren negativ abgeschlossen ist, kein Bleiberecht gewährt werden kann und die Familie nicht in der gesetzten Frist freiwillig ausreist, abgeschoben werden. In Remscheid erfolgen Abschiebungen von Minderjährigen ausschließlich im Familienverband zusammen mit den Eltern. In jedem Einzelfall werden die besonderen Gegebenheiten berücksichtigt, der Fokus liegt auf der freiwilligen Ausreise. In der Beratungsphase nach Abschluss des Asylverfahrens zur freiwilligen Ausreise können persönliche Gegebenheiten (z. B. Beendigung des Schuljahres, soweit das Schuljahresende demnächst bevorsteht), berücksichtigt werden.

Wenn es nach Ablauf der Ausreisefrist zu einer Abschiebung kommt, ist es gesetzlich untersagt, den Betroffenen den Abschiebungstermin vorher anzukündigen (§ 59 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz).

Unbegleitete Minderjährige wurden in Remscheid nicht abgeschoben.

In den vergangenen Jahren wurden folgende Minderjährige (zusammen mit den sorgeberechtigten Elternteilen) aus Remscheid abgeschoben:

2015: Keine

2016: 2 Personen. Die Kinder waren zum Zeitpunkt der Abschiebung 10 und 16 Jahre alt und wurden in Mazedonien geboren. Die Abschiebung erfolgte nach einem 14-monatigen Aufenthalt in Deutschland nach Mazedonien. Eine Sozialisation in Deutschland hat nicht stattgefunden.

2017: 1 Person. Das Kind war 6 Jahre alt und in Syrien geboren. Die Abschiebung erfolgte nach einem 7-monatigen Aufenthalt in Deutschland im Dublin-Verfahren nach Polen. Eine Sozialisation in Deutschland hat nicht stattgefunden.

In Vertretung

Reul-Nocke
Beigeordnete

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

